

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice	04.02.2011	2011-008

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	16.02.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.02.2011			

Betreff:

Einrichtung von Ganztagsschulangeboten an den Grundschulen der Gemeinde Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Von der Verwaltung wird angeregt, in Abstimmung mit den Schulen für die Grundschulen der Gemeinde Friedeburg die Einrichtung von offenen Ganztagsschulen gemäß § 23 Abs. 4 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) zu prüfen und ggf. zu beantragen.

Ganztagsgrundschulen richten für ihre Schülerinnen und Schüler im Anschluss an eine Mittagspause (mit Mittagessen) Ganztagsangebote im Umfang von zwei Unterrichtsstunden ein, die je nach Konzept der Schule in offener oder teilweise offener Form organisiert sind. Neben ganztagspezifischem Unterricht (Förderstunden, Arbeits- und Übungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, Verfügungsstunden) sind weitere Angebote (Freizeitangebote und freiwillige Arbeitsgemeinschaften) außerhalb des Unterrichtes vorgesehen. Über die zu wählende Form entscheidet die Gesamtkonferenz jeder Grundschule mit Zustimmung des Schulleiternrates und des Schulträgers.

Gemeinsame ganztägige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen erhöhen die Bildungschancen von Kindern. Sie ermöglichen eine intensive und individuelle Förderung, bieten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu mehr selbstgesteuertem Lernen und geben ihnen vielfältige Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Auch vor dem Hintergrund einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie steigt die Nachfrage der Mütter und Väter nach ganztägigen Bildungsangeboten für ihre Kinder.

Es ist möglich, im Rahmen des Ganztagsschulbetriebes mit außerschulischen Trägern zu kooperieren und deren Angebote in den Schulalltag einzubeziehen. Diese Kooperationen sollen ausgebaut werden, gleichzeitig aber die gewachsenen und erfolgreichen außerschulischen Angebote, die z. B. die Sportvereine und Musikschulen, das Lesenest etc. anbieten, weiterhin für die Schülerinnen und Schüler erhalten werden.

§ 23 Abs. 1 des NSchG sieht vor, dass die "Teilnahme an dem zusätzlichen Förder- und Freizeitangebot ... in der Regel freiwillig" ist. Die Schülerinnen und Schüler melden sich - in der Regel für ein Schulhalbjahr - zu den ganztagspezifischen Angeboten an und sind dann zur Teilnahme verpflichtet. Der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung ist in die Planungen einzubinden.

Um zum Schuljahresbeginn 2012/13 ein Ganztagsangebot an den Grundschulen vorhalten zu können, ist der jeweilige Antrag mit einem pädagogischen Konzept bis zum 01.12.2011 bei der Landesschulbehörde einzureichen.

Der Schulträger hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Ganztagschule die notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule sicher zu stellen und die anfallenden Kosten hierfür zu tragen. Eine Prognose über die Höhe der Kosten kann noch nicht abgegeben werden, da der Aufwand für die notwendige Ausstattung, das Personal und erforderliche Umbaumaßnahmen, wie z.B. für Mensen, noch ermittelt werden müssen.

Die Schule erhält für Tage, an denen die Schüler und Schülerinnen im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden an ganztagspezifischen Angeboten teilnehmen, einen Zuschlag zur Lehrerversorgung. An die Stelle eines Teils der zusätzlichen Lehrerstunden und deren Wert tritt auf Vorschlag der Schule ein Budget zur Finanzierung der ganztagspezifischen Angebote in Kooperation mit außerschulischen Anbietern.

Derzeit erhalten alle genehmigten Ganztagschulen diesen Ganztagszuschlag zur Personalversorgung. Es wird aktuell in den laufenden Landeshaushaltsverhandlungen noch beraten, ob auch zukünftig Zuschläge gezahlt werden können.

Zurzeit haben nur Anträge auf Genehmigung zur Errichtung offener Ganztagschulen die Aussicht, genehmigt zu werden, die in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern gestaltet werden und einen Verzicht auf zusätzliche Personalressourcen enthalten.

Herr Becker, Schulleiter der Grundschule Schortens, an der zum Schuljahresbeginn 2010/11 das offene Ganztagsangebot eingeführt wurde, wird in der Sitzung über das dort bestehende Angebot berichten.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Einrichtung von Ganztagschulen wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweils notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schulen sowie die konkreten Kosten zu ermitteln. Das Ergebnis ist dem Rat über den Fachausschuss und dem VA zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
Müssen noch ermittelt werden	Müssen noch ermittelt werden	EUR

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 stehen bei der Haushaltsstelle mit EUR zur Verfügung